

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS

Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, Legalisierung von Cannabisprodukten, kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, die Legalisierung von Cannabisprodukten sowie die medizinisch kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen nach folgenden Kriterien vorsieht:

1. Entkriminalisierung des für den persönlichen Eigenkonsum dienenden Besitzes und Erwerbs von Drogen sowie Festlegung der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze der für den Eigenkonsum gedachten Menge;
2. ärztlich kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen, solange und soweit Abhängige von ihrer Sucht nicht befreit sind und erfolgreichere Mittel und Methoden zur Entwöhnung nicht bereit stehen;
3. Schaffung einer Expertenkommission, die binnen eines halben Jahres Modelle für die medizinisch kontrollierte Abgabe auch sogenannter harter Drogen vorschlägt;
4. sofortige Legalisierung von Cannabisprodukten, wobei ein Abgabeverbot an Jugendliche unter 16 Jahren sowie die Verpflichtung von Abgabestellen zu Beipackzetteln über den THC-Gehalt sowie mögliche Risiken zu normieren sind;
5. Legalisierung des Anbaus von Cannabispflanzen;
6. Schaffung einer nationalen Institution, zu deren Aufgaben u. a. die Einfuhrüberwachung der Rohstoffe, die Information über Reinheitsgehalt, Zusammensetzung, Dosierung und Risiken gehören;
7. Werbeverbot für alle Drogen, eingeschlossen Alkohol, Tabakprodukte und andere Rauschmittel;
8. Ausbau der Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige;
9. Zulassung bzw. Ausweitung sowohl von Programmen zur niederschweligen Substitution als auch zur Originalsubstitution nach dem niederländischen Vorbild;

10. gezielter Abbau der Desinformation über Rauschmittel durch eine öffentliche Informationskampagne von Fachleuten und eine kontinuierliche Aufklärung besonders in Schulen.

Berlin, den 29. September 1999

Ulla Jelpke

Petra Pau

Dr. Ruth Fuchs

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Viele Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind mit Drogenabhängigkeit konfrontiert: sei es als Abhängige bzw. Angehörige von Abhängigen oder mit Folgeerscheinungen der derzeitigen Drogenpolitik.

Unbestritten ist, dass ein großer, wenn nicht der größte Teil dessen, was unter Alltagskriminalität gefasst wird, mit Sucht bzw. Beschaffungskriminalität zusammenhängt. So gehen etwa die Hälfte der Fahrzeugaufbrüche und Wohnungseinbrüche auf diese Motive zurück, und etwa 20 von Hundert der Raubdelikte dienen der Finanzierung der Suchtmittel. Der erste Schritt zur Bekämpfung dieser Form der Kriminalität, die viele Menschen verängstigt, besteht deshalb in einer grundlegenden Wende in der Sucht- und Drogenpolitik. Beschaffungskriminalität und Prostitution sind die logische Folge der Illegalisierung von Drogen. Rund 65 von Hundert der Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland haben im engeren und weiteren Sinne etwas mit Drogen zu tun, das betrifft Erwerb oder Besitz, Handel und vor allem Beschaffungskriminalität.

Die gegenwärtige Drogenpolitik ist nach Auffassung der Mehrheit der Fachleute, die mit ihren Auswirkungen im Rahmen der Justiz, Polizei, Medien, Psychotherapie und Sozialarbeit zu tun haben, gescheitert. Sie ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Fehlinformationen, durch Ideologisierung, durch kontraproduktive Pönalisierung und durch Tabuisierung bestimmter Problembereiche. Die gegenwärtige Drogenpolitik produziert in erheblichem Maße selbst die Probleme, die sie zu bekämpfen vorgibt, indem ein verhängnisvoller Kreislauf zwischen Illegalisierung, Kriminalisierung und Abhängigkeit aufrechterhalten wird. Sie erst ermöglicht den Reichtum der Drogenmafia-bosse.

11913 Drogentote allein von Anfang 1992 bis Ende 1998: deutlicher können die katastrophalen Folgen der derzeitigen Drogenpolitik und ihr Scheitern nicht beschrieben werden. Dabei wird in öffentlichen Äußerungen vielfach ignoriert, dass mit der Kriminalisierung des Gebrauchs von Drogen nur ein bestimmter Teil von existierenden Rauschmitteln illegalisiert bleibt, während beispielsweise die Droge Alkohol mit gravierenden Auswirkungen legalisiert bleibt. Der Gebrauch und Handel mit Cannabisprodukten muss rechtlich dem Gebrauch und Handel mit Alkohol gleichgestellt werden.

Die Illegalisierung bringt weiterhin angesichts drogenpolitisch bedingter sozialer Verelendung die Verwendung gesundheitsgefährdender Drogenbestecke mit sich. Konsumentinnen und Konsumenten mit Abhängigkeitserscheinungen, die sich einer Therapie unterziehen wollen, haben nur geringe Chancen zur Realisierung, da es an Therapieeinrichtungen, an Substitutionsprogrammen, an sozialer Unterstützung fehlt. Strafe und Gefängnisaufenthalt verschärfen die Lage in der Regel.

Die herrschende Drogenpolitik setzt auf das Strafrecht, auf die Mittel der Repression. Doch ist erwiesen, dass das Strafrecht diesbezüglich ein untaugliches Mittel ist. Der Gebrauch von sogenannten harten Drogen muss künftig – im Unterschied zum privaten Geschäft damit – straflos sein. Drogenabhängigkeit ist kein strafrechtliches, sondern ein soziales und medizinisches Problem.

Die Abgabe von harten Drogen muss ärztlich kontrolliert und insoweit erlaubt werden. Die ärztlich überwachte Abgabe ist an Voraussetzungen zu koppeln, die von einer Expertenkommission binnen eines halben Jahres vorzuschlagen sind. Es kommt entscheidend darauf an, dass dann, wenn der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsfähigkeit einer oder eines Abhängigen droht und diese Person Gefahr läuft, aus sozialen Strukturen zu fallen bzw. in die Beschaffungskriminalität abzurutschen, es ermöglicht werden muss, die benötigten „harten Drogen“ unter ärztlicher Kontrolle zu beziehen.

Im Hinblick auf die Nachfrage von Drogen wirkt das Strafrecht nicht abschreckend. Wenn Betroffene drogenabhängig sind und die Abhängigkeit durch therapeutische Maßnahmen beenden wollen, müssen ausreichende Angebote an Einrichtungen und Substitutionsprogrammen vorhanden und vor allem auch Unterstützung in der Stabilisierung der Lebensverhältnisse garantiert sein.

Der Anbau von Rauschmittelressourcen in vielen Ländern dieser Erde wird auch weiterhin stattfinden. Die Kriminalisierung des Drogenkonsums ist Grundlage dafür, dass Drogenhändler unverhältnismäßige Handelsprofite einstreichen können. Wenn sogenannte harte Drogen ärztlich kontrolliert für den Eigenkonsum erhältlich sind, wird dieser Extraprofit insoweit ausbleiben. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Qualität der angebotenen Drogen wichtig, denn allzu oft werden diese zur weiteren Gewinnsteigerung mit z. T. besonders schädlichen Beistoffen versetzt. Dies geschieht auf Kosten der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten.

Politikerinnen und Politiker sind durch zahlreiche Anhörungen, wissenschaftliche Untersuchungen, Gespräche mit Fachleuten über das erwiesene Fiasko der deutschen Drogenpolitik informiert. Die amtierende Bundesregierung hat zwar „neue Wege in der Drogen- und Suchtbekämpfung“ angekündigt und will bereits errichtete Fixerstuben legalisieren. Gleichwohl verweigern vor allem konservative Kräfte einen grundlegenden Wandel in der Drogenpolitik und tragen wider besseres Wissen im Gleichklang mit vielen Medien zur Fehlinformation der Bevölkerung sowie zur Aufrechterhaltung der katastrophalen Situation bei. Deshalb bedarf es einer grundlegenden Kehrtwende in der Drogenpolitik: Legalisierung, Entkriminalisierung und Therapie statt Strafe sind die Mittel dazu, die seit Jahren von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Juristinnen und Juristen sowie insbesondere auch von einer Reihe leitender Polizeibeamter aus Bund und Ländern gefordert werden.

